

# Änderung Zuchtordnung vom 20.08.2017

**4.10** Zur Zucht nicht zugelassene Hunde.

Zur Zucht nicht zugelassene Hunde sind Hunde , die nicht den Zuchtbestimmungen des NLCE.V. entsprechen und denen deshalb die Zuchttauglichkeit verweigert wurde.

Zuchtausschließende Fehler sind grundsätzlich :

HD Befundungen mit den HD-Graden D-E

ED Befundungen mit den ED-Graden 2 und 3

Cystinurie Befundungen CY/CY (erkrankte Hunde)

DM Befundungen DM/DM (erkrankte Hunde) ab 10. 2017 ( nur die Landseer)

Hunde mit Herzanomalien und Herzkrankheiten

Vor-oder Rückbiss

Hunde mit Zahnfehlern ", fehlende oder Doppelte P1 sowie fehlende M3 werden toleriert", jedoch dürfen nur maximal 2 Zähne fehlen.

Fehlfarben

Entropium/Ektropium (nach innen / außen gerolltes Augenlid)

Skelett- Rutendeformation

Lippen , -Kiefer, -Gaumenspalte

PRA (Augenerkrankung ) Netzhautschwund bis zur Erblindung

Epilepsie

Albinismus

Monorchismus (Einhodigkeit )

Kryptorchismus (ein oder Beide Hoden nicht im Hodensack)

Angeborene Taubheit oder Blindheit

Bernsteingelbes- oder Raubvogelauge

Wesensschwache oder aggressive Tiere

Wird aus gesundheitlichen Gründen einer dieser Fehler durch den Tierarzt auf operativen Wege beseitigt, muss der Besitzer diesen Eingriff sofort dem Clubzuchtwart melden. Der Rüde oder die Hündin bleibt nach einem solchen Eingriff "nicht zur Zucht zugelassen". Wird ein solcher Hund zur ZEB unter Verschweigen einer solchen Operation vorgestellt erfolgt Ausschluss aus dem NLCE.V. Rüden

und Hündinnen, die grobe Fehler verbergen , können durch Beschluss des Zuchtausschusses von der Zucht Ausgeschlossen werden.

HD-A(Frei) ist erwünscht, HD-B wird toleriert, HD-C (leicht) darf nur in Verbindung mit besserer HD Graduierung verpaart werden.

Hunde die an OCD erkrankt sind , sollten nicht in der Zucht eingesetzt werden. Es darf mit ED-Graden 0, Grenzfall und 1 gezüchtet werden. ED-1 darf jedoch nur in Verbindung mit besserer ED-Gradierung verpaart werden.

Degenerative Myelopathie (DM ) N/N ist erwünscht , N/DM (Träger) darf nur in Verbindung mit besserer DM Gradierung verpaart werden. (nur die Landseer )

Bei divergierenden Ergebnissen ist das schlechtere zu werten. Diese Beschränkungen gelten für alle Hunde, die nach dem 01.09.03 eine ZEB erlangen. Für die bereits in der Zucht verwendeten Hundegilt die bisherige Rechtslage fort (Bestandschutz ) .

Ahnentafeln nicht zuchttauglich gewordener Hunde erhalten einen Vermerk. Bei Einspruch gegen Zuchtuntauglichkeitsentscheidungen entscheidet der Zuchtausschuss.